

---

**Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung:**

Intensiv-Wohngruppe mit traumapädagogisch therapeutischem Auftrag  
(gemäß §§ 78a ff. SGB VIII)

---

14.01.2019

**Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH** *(Im Folgenden Heimspiel genannt)*

Riehler Straße 6

D-50668 Köln

Tel: +49 (0)221 923 39 93

Fax: +49 (0)221 923 32 79

[info@heimspiel-jugendhilfe.de](mailto:info@heimspiel-jugendhilfe.de)

[www.heimspiel-jugendhilfe.de](http://www.heimspiel-jugendhilfe.de)

**Ansprechpartner/innen:**

Herr Thorsten Heck (Pädagogische Leitung Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH)

Tel: +49 (0)221 92 16 28 - 28

[thorsten.heck@heimspiel-jugendhilfe.de](mailto:thorsten.heck@heimspiel-jugendhilfe.de)

Frau Anna Faber (Gruppenleitung)

Tel: +49 (0)2628 71 49 41 - 3

[anna.faber@heimspiel-jugendhilfe.de](mailto:anna.faber@heimspiel-jugendhilfe.de)

**Aufsichtsbehörde:**

Landesamt Rheinland-Pfalz für Soziales, Jugend und Versorgung

# Inhalt

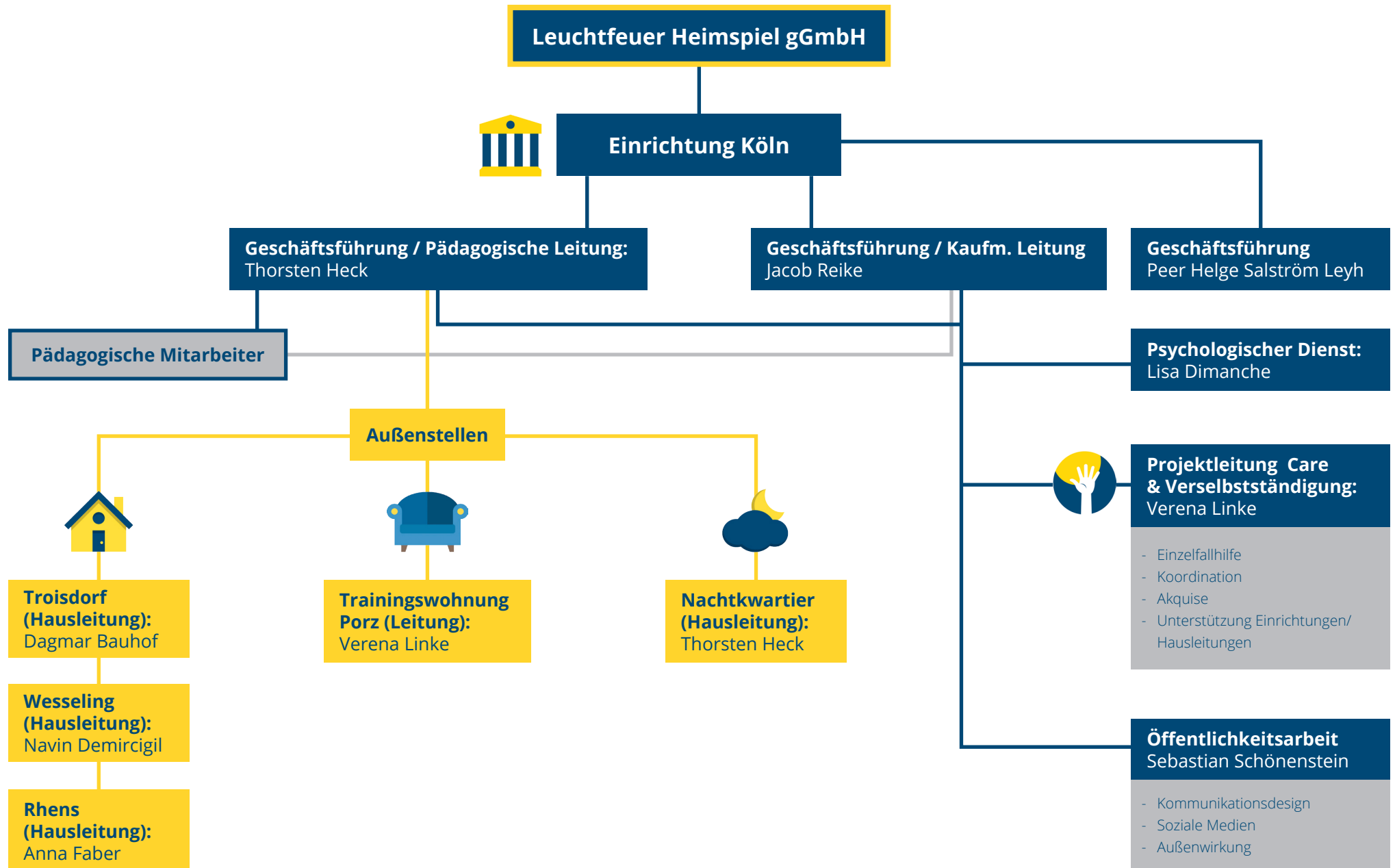
<b>1. Angaben zum Träger</b>	<b>3</b>
1.1 Trägerorganisation / Organigramm	3
1.2 Träger: Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH	4
1.3 Standort der Außenstelle	4
1.4 Leitbild	4
1.5 Grundprinzipien	5
<b>2. Art der Leistung, Zielsetzung und Zielgruppen</b>	<b>5</b>
<b>3. Rahmenbedingungen</b>	<b>6</b>
3.1 Personelle Ausstattung	6
3.2 Räumlichkeiten/Sächliche Ausstattung	6
<b>4. Leistungsstruktur</b>	<b>8</b>
4.1 Betreuungsleistung	8
4.2 Leistungen der Leitung und Beratung	10
4.3 Leistungen der Verwaltung	10
4.4 Leistungen der Hauswirtschaft	11
<b>5. Qualitätsentwicklung</b>	<b>11</b>
5.1 Strukturqualität	11
5.2 Prozessqualität	11
5.3 Ergebnisqualität	12
<b>6. Gruppenübergreifende Leistungen</b>	<b>12</b>
6.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	12
6.2 Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten, Kinder-/Jugendpsychiatrie	13
6.3 Schulische Betreuung, Nachhilfe	13
6.4 Diagnostik	13
<b>7. Krisenmanagement (s. Anlage 2)</b>	<b>14</b>
<b>8. Therapeutische Leistungen</b>	<b>14</b>
<b>9. Erklärung zu §§ 8a Abs. 2 und 72a SGB VIII</b>	<b>14</b>
<b>10. Erklärung zur Umsetzung der Anforderungen des § 45 SGB VIII</b>	<b>15</b>
<b>11. Partizipation</b>	<b>15</b>

## Anlagen:

1: Grundsätzliches zur Definition Trauma	17
2: Umgang mit Krisen	24

# 1. Angaben zum Träger

## 1.1 Trägerorganisation / Organigramm



## **1.2 Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH**

### Träger:

Riehlerstr. 6  
D-50668 Köln

Tel.: +49 (0)221 / 923 39 93  
Fax: +49 (0)221 / 923 32 79  
E-Mail: info@heimspiel-jugendhilfe.de

### Einrichtung:

Riehlerstr. 6  
D-50668 Köln

Tel.: +49 (0)221 / 923 39 93  
Fax: +49 (0)221 / 923 32 79  
E-Mail: info@heimspiel-jugendhilfe.de

## **1.3 Standort der Außenstelle**

Koblenzer Straße 27  
D-56321 Rhens

## **1.4 Leitbild**

Unsere pädagogische Arbeit ist geleitet von dem Grundgedanken, jedem jungen Menschen und Jugendlichen individuelle Hilfestellung zu leisten. Wir entwickeln maßgeschneiderte Hilfen für den Einzelnen und arbeiten lebenswelt- und ressourcenorientiert. Die Einbeziehung des systemischen Ansatzes ist dabei wesentlicher Baustein unserer Pädagogik.

Hilfeplan und Lebensweltorientierung dienen als Grundlage und Richtschnur für unser erzieherisches Handeln. Wir geben den jungen Menschen Halt und Geborgenheit. Hierzu gehört es auch, notwendige Grenzen zu setzen, zu fördern und zu fordern, dass die jungen Volljährigen an Entscheidungen über die Ausgestaltung ihres weiteren Lebensweges aktiv teilhaben. Klarheit in den Beziehungsstrukturen, sowie die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Entscheidungen unterstützen die pädagogischen Prozesse.

Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen und Institutionen sind für uns Partner in der gemeinsamen Ausgestaltung der Hilfe. Eine Vernetzung und Abstimmung der Angebote aufeinander erleichtert flexible Übergänge von einer Hilfeform in die andere.

## 1.5 Grundprinzipien

Das methodische Konzept ist auf der Grundlage unserer Erfahrungswerte und der unserer Kooperationsunternehmen, der RheinFlanke gGmbH und der Stiftung Leuchtfeuer, in der Betreuungsarbeit entwickelt worden.

Die enge Orientierung an der Lebenswelt und an den Bedürfnissen der zu Betreuenden, sowie die altersadäquate Beteiligung an relevanten Entscheidungen leiten unser pädagogisches Handeln ebenso wie die Wertschätzung, Akzeptanz und Kongruenz gegenüber allen am Hilfeprozess Beteiligten.

Die Schaffung und Pflege von Netzwerken des Sozialraumes ist für uns Selbstverständnis und Verpflichtung.

## 2. Art der Leistung, Zielsetzung und Zielgruppen

Grundlage der Leistungen der Intensivgruppe bildet das SGB VIII.

Die Heimspiel gGmbH bietet individuelle Hilfeformen an, deren Besonderheit die spezifische Entwicklung am Hilfebedarf der Betreuten ist. Die Hilfen passen sich den Entwicklungen im Betreuungsprozess, wie er sich im Hilfeplan darstellt, an.

Die Intensiv-Wohngruppe soll traumatisierten Kindern und Jugendlichen vorübergehend ein Zuhause bieten – mit der Möglichkeit, sich mit dem Trauma zu beschäftigen und deren Lebenssituation positiv zu beeinflussen.

### Gesetzliche Grundlage:

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

§ 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung

§ 35a SGB VIII Hilfe für seelisch Behinderte

§ 36 SGB VIII Hilfeplanung

§ 37 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfe außerhalb der Familie

### Zielgruppe und Indikation:

Aufgenommen werden bis 5 Kinder und Jugendliche im Alter ab 5 Jahren mit traumabedingten Belastungen, die sich in akuten Belastungsreaktionen äußern:

- ICD 10. F 43.0
- ICD 10. F 43.1
- ICD 10. F 43.2

Kinder mit anderen Belastungsstörungen deren, Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt ist. Kinder und Jugendliche aus Kriegsgebieten.

### **Leistungsgrenzen:**

- Suchtmittelabhängigkeit
- antisoziale Gewaltproblematik
- ausgeprägte suizidale Neigungen
- erhöhte Selbstverletzungstendenzen
- gravierende körperliche und geistige Behinderungen

### **Hilfsvoraussetzungen:**

- festgestellte Hilfsbedürftigkeit gem. SGB VIII
- Bereitschaft, sich auf das Angebot einzulassen

## **3. Rahmenbedingungen**

### **3.1 Personelle Ausstattung**

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst (in Doppelbesetzung) erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung

Leitung und Beratung	0,33 VK
Team (Fachpersonal incl. Gruppenleitung)	6,50 VK
Psychologin	0,25 VK
Honorarkraft	1,00 VK
Verwaltung	0,25 VK
Hauswirtschaft	0,50 VK

s. Strukturqualität

### **3.2 Räumlichkeiten/Sächliche Ausstattung**



## **Beschreibung des Objektes:**

Das Haus verfügt über Kinder-/Jugendlichenzimmer mit Grundmöblierung und der Möglichkeit der individuellen Gestaltung. Es stehen gemeinschaftlich nutzbare Räumlichkeiten, Bäder und Toiletten zur Verfügung. Ebenso Küche, Waschküche/Haushaltsraum. Die Mitarbeiter teilen sich ein Dienstzimmer als Nachtbereitschaftszimmer. Für die besonderen Angebote steht ein großer Entspannungsraum zur Verfügung. Ebenso ein Büro-Dienst-Zimmer.

## **Erdgeschoss:**

- 1 Wohn-Zimmer
- 1 Küche
- 1 Bad
- 2 Zimmer

## **Erstes Obergeschoss:**

- 1 Bad
- 1 Nachtbereitschaftszimmer
- 1 Zimmer
- 1 Büro
- 1 Entspannungsraum

## **Zweites Obergeschoss:**

- 1 Bad
- 2 Zimmer
- 1 Wohn-Zimmer
- 1 Wasch- und Trockenraum

Die Kellerräume und die große Garage sind für handwerkliche Tätigkeiten zu nutzen und dienen zusätzlich zur Unterbringung von Kreativmaterialien und handwerklichen Geräten. Es besteht die Möglichkeit, die Garage zum Werken und Basteln oder für andere Aktivitäten zu nutzen. Die Kinder haben hier auch die Möglichkeit zum Unter- und Abstellen von Fahrrädern oder Sonstigem. Die Garage hat einen Zugang zum Haus.

## **Außengelände:**

Garten: Die 800 qm große Gartenfläche hat eine großzügige Bepflanzung mit einem Nussbaum, Bambus und anderen Gewächsen. Im oberen Bereich des Gartens befindet sich die Bewegungsfläche mit einem Holzuntergrund zur entspannungs-therapeutischen Nutzung.

Hof: Der Hof hat einen separaten Grillplatz mit Sitzfläche und ist mit Pflanzen in Kübeln atmosphärisch gestaltet.

## **Lage/Einbindung der Kinder in den Sozialraum:**

Die Wohngruppe befindet sich am Ortseingang in der Kleinstadt Rhens im Großraum Mayen Koblenz. Rhens ist mit einer Einwohnerzahl von knapp 3.000 ein Teil der Rhein-Mosel Verbandsgemeinde und ist 10 km von der Innenstadt Koblenz entfernt.

Im Ortskern befinden sich eine Grundschule, ein Kindergarten, eine Post, ein Sport- und Tennisplatz, eine Grillhütte, mehrere Schiffsanlegestellen sowie ein regionaler Weg zum Wandern, der zum nahegelegenen Stadtwald führt. Im Ort befinden sich vier Arztpraxen, eine Apotheke und zwei Discounter. Ferner befinden sich im Ortskern eine Sparkasse, ein Juwelier und mehrere Handwerksbetriebe.

Die Kinder und Jugendlichen können alle öffentlichen Einrichtungen in Rhens und Umgebung problemlos nutzen. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus. Die Rhenenser Sportvereine, sowie die Pfadfinderstandorte liegen in unmittelbarer Nähe und können zu Fuß aufgesucht werden. In der kleinstädtischen Umgebung ist es gut möglich Freundschaften zu schließen und an vielen Festen und Unternehmungen teilzunehmen.

Die nahegelegenen Städte Koblenz und Boppard bieten alle Schulformen und sozialen Einrichtungen. Die Kliniken, Therapeutischen Einrichtungen, Förderschulen und Ärzte sind in der Umgebung von Koblenz gut mit dem Auto oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

## **4. Leistungsstruktur**

### **4.1 Betreuungsleistung**

#### **Aufnahmesituation:**

Im Aufnahme-/Übernahmegespräch werden Informationen der abgebenden Einrichtung oder vom Jugendamt erfragt, um bereits erarbeitete Informationen aufgreifen zu können.

#### **Grundbetreuung:**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die auch in einer Regelbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung über Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr



- notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer Nachtbereitschaft, u.U. Nachtwache
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Monatsablaufes
- Anleitung zur Gesundheitserziehung, Hygiene
- Aufbau von trag- und belastungsfähigen Beziehungen
- Tages- und Wochenreflexion zur Überprüfung der Ziele

### **Allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:**

- Partizipation (s.u.)
- Regeltraining im Gruppenkontext: Stärkung von Selbstwertgefühl
- Vermittlung von veränderten Handlungsoptionen
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- Freizeitangebote
- Ferienfreizeiten

### **Individuelle Förderung:**

- Gestaltung des eigenen Zimmers als Lern- und Lebensbereich
- Klärung der Beziehungen des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie
- zusätzliche Reflexionsofferten zur Persönlichkeitsstärkung
- Hilfe bei der Erarbeitung adäquater Konfliktlösungsstrategien
- Entfaltung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten

### **Leistungen im schulischen Bereich:**

- regelmäßige Hausaufgabenbetreuung
- Schulkontakte (Dokumentation Lern- und Leistungsverhalten, Auswertung von Erfolgen und Misserfolgen, Hilfestellung)
- Schulkontakte mit dem Ziel der Vernetzung der Arbeit zwischen den Mitarbeitern und der Schule, ggf. dem Therapeuten
- in Kooperation mit einer anerkannten Schule für Fernbeschulung/Distanzbeschulung ist die Beschulung innerhalb der Gruppe möglich (insbesondere im Bereich des Grundschulalters)

### **Lebensunterhalt und Sachleistungen:**

Der Lebensunterhalt und die Sachleistungen auf welche die jungen Menschen Anspruch haben, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

## **Sonderaufwendungen im Einzelfall:**

Leistungen werden lt. Entgeltvereinbarung oder Rahmenvertrag NRW erbracht.

### **4.2 Leistungen der Leitung und Beratung**

- Wahrnehmung der Leitungsfunktion
- Personalführung und -steuerung
- Organisation und Management der Einrichtung
- Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung
- Außenvertretung
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Leistungsfelder und fachliches Controlling (u.a. systemisch-orientierte Beratung, Hilfe- und Erziehungsplanung, Diagnostik, Krisenintervention, Eltern- und Familienarbeit)
- Schaffung eines therapeutischen Milieus
- eigene Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung
- Betriebswirtschaft (u.a. Budgetverantwortung, Berechnung der Betriebskosten und des Pflegesatzes, Finanzerschließung, interne Kostensteuerung)
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur

### **4.3 Leistungen der Verwaltung**

Die Verwaltung der Heimspiel gGmbH hat eine interne Dienstleistungsfunktion und eine Außenvertretungsfunktion in allen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Sie hat den umfassenden Auftrag, die operative Organisationssicherheit in allen Verwaltungsabläufen sicherzustellen und für den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu sorgen.

#### **Aufgaben der Verwaltung sind u.a.:**

- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen wie dem Leistungsentgelt
- betriebswirtschaftliches Controlling
- Rechnungs- und Personalwesen, Arbeitsrecht
- Finanzplanung
- Versicherungen
- Sekretariate für Korrespondenz, Erziehungspläne
- Beratung einzelner junger Menschen in Finanz- und Versicherungsfragen
- allgemeine Verwaltungsaufgaben

## **4.4 Leistungen der Hauswirtschaft**

- Bewirtschaftung der allgemeinen Wohn- und Funktionsräume
- Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten Bevorratung
- Kleidungspflege, Wäscheversorgung
- Hausreinigung

## **5. Qualitätsentwicklung**

### **5.1 Strukturqualität**

Das Team ist multiprofessionell mit differenzierten pädagogischen Ausbildungen. Alle pädagogischen Fachkräfte sollten eine trauma-spezifische Zusatzausbildung sowie eine Zusatzausbildung in Entspannungstechniken haben oder absolvieren.

Durch einen wertschätzenden Umgang im Team sowie Fall- und Teamsupervision wird eine erhöhte Selbstfürsorge und Psychohygiene im Hinblick auf die zu leistende Arbeit angeboten.

#### **Unter Selbstfürsorge wird verstanden:**

- erhöhte Selbstaufmerksamkeit
- Akzeptanz von Leiden
- Wahrnehmen der beeinträchtigten Gefühle
- Regeneration durch Entspannung
- Beachten von Überlastungen
- physische Selbstfürsorge
- Beachten von Überlastungen
- Bereitschaft, sich mit Übertragungs- und Gegenübertragungsreaktionen in Supervision auseinanderzusetzen

### **5.2 Prozessqualität**

- lösungsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- fachliche Vorstellung des Trägers mit seinem Angebot gegenüber ASD und Klienten
- Intensität und Dauer am Einzelfall orientiert
- Clearingsphase als konzeptioneller Bestandteil der Gesamtplanung
- Beziehungsangebot als Medium zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplanes
- diagnostisches Fallverstehen durch kollegiale Beratung
- zeitnahe Fortschreibung der Konzeption durch Gruppen- und päd. Leitung
- regelmäßige Strategietage des Teams mit Gruppen- und päd. Leitung

- gezielte Teambildung und Entwicklung
- Supervision
- kollegiale Fallbearbeitung im Team
- traumapädagogische Fallberatung möglich
- systemische Elternberatung möglich
- Elternkontakte möglich
- bei krisenhafter Zuspitzung Einsatz einer Honorarkraft möglich

Die Mitarbeiter erhalten Fortbildung, insbesondere im Bereich der Entspannungsverfahren, sowie Supervision und Coaching durch einen externen Anbieter. Jeder Mitarbeiter erhält eine Beschreibung der Stelle, neue Mitarbeiter werden einfühlsam und professionell eingearbeitet.

Die Mitarbeiter erhalten Mitarbeitergespräche durch Gruppenleitung oder/und päd. Leitung.

### **5.3 Ergebnisqualität**

- Dokumentation im sechs-monatlichen Rhythmus in Form von Entwicklungsberichten
- Qualitätssicherung durch Dokumentation von: Führung eines Dienstbuches, Anfertigung von Aktennotizen, Erziehungsplanungsdokumenten, vollständige Aktenführung
- Qualitätssicherung durch Partizipation: Institutionalisierung durch Beteiligungsrechte im Wohngruppenalltag, Wahl eines Gruppensprechers, Beschwerderecht, Gruppentreffen
- Erstellung eines Jahresberichts zur Leistungs-,Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit überprüfbaren Schlüsselprozessen für die Laufzeit

## **6. Gruppenübergreifende Leistungen**

### **6.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Die Hilfeplangespräche finden mindestens 2 x pro Jahr statt. Es nimmt je nach Bedarf der zuständige Psychologe und Trauma-Therapeut der Gruppe teil. Es werden regelmäßige situative Abstimmungen am Erziehungsprozess/Hilfeplan notwendig. Ein umfassender Entwicklungsbericht dient als Grundlage zur Hilfeplanung.

### **Familien- und Elternarbeit:**

Die Familien- und Elternarbeit erfolgt durch die Fachkräfte und den Psychologen.

## **6.2 Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten, Kinder-/Jugendpsychiatrie**

Eine enge Kooperation mit Beratungsstellen, Ärzten, Psychiatern und Schulen ist unabdingbar.

Es muss eine Abstimmung der pädagogisch/therapeutischen Arbeit innerhalb der Wohngruppe und den Fachkliniken geben, um der Tatsache gerecht zu werden, einen stabilen Rahmen zur heilenden Entwicklung zu schaffen. Die Kinder werden bei Bedarf von einem Mitarbeiter zu den Gesprächen begleitet. Es wird eine Dokumentation erstellt und im Team vorgestellt zur Hilfestellung im Hinblick auf die Erziehungsplanung des betreffenden Kindes.

### **Kooperationsmöglichkeiten im Raum Koblenz:**

- Rhein-Mosel Fachklinik, Vulkanstr. 58, 56626 Andernach
- Heilpädagogisch Therapeutisches Zentrum, Beverwijker Ring 2, Neuwied
- Dr. Von Ehrenwall'sche Klinik (Kinder- und Jugendpsychiatrie) Walporzheimer Str. 2, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Lutz Bohnstengel, Trauma-Therapeut, Kinder- u. Jugendhilfe Koblenz
- Kinderschutzdienst Koblenz
- Förderschule, Kastorpfaffenstraße in Koblenz
- Paul Schneider Schule, Neuwied
- Albert Schweitzer Schule
- sonstige Förderschulformen
- Hausärzte
- Fachärzte
- Apotheken
- Sozialpsychiatrische Beratungsstellen

## **6.3 Schulische Betreuung, Nachhilfe**

Förderung von Fähigkeiten, Unterstützung in der Entdeckung von Stärken, Hausaufgabenbetreuung, Motivation

## **6.4 Diagnostik**

Zur genauen Analyse von Kind und Familie ist eine möglichst genaue Eingangsdiagnostik erforderlich. Neben der ausführlichen Analyse können auch Testverfahren durchgeführt werden.

## **7. Krisenmanagement (s. Anlage 2)**

Es wird eine Rufbereitschaft durch Gruppenleitung und Mitarbeiter im Wechsel eingerichtet. Die Bereichs- und Gruppenleitung wird in Krisensituationen immer informiert und entscheidet über den notwendigen Handlungsablauf ggf. in Abstimmung mit dem Jugendamt. Ist eine vorübergehende Klinikeinweisung der Kinder oder Jugendlichen notwendig, sollte dies nicht zu einem Beziehungsabbruch führen. Ein verlässlicher Kontakt während des Klinikaufenthaltes und eine Rückkehr in die Gruppe sind gewährleistet. Ein Bericht mit allen notwendigen Informationen zu Ort, Zeit, Ablauf, beteiligten Personen und Nachbereitung wird erstellt und an das zuständige Jugendamt geschickt.

## **8. Therapeutische Leistungen**

Therapeutische Leistungen wie z. B. Krisenintervention, problemzentrierte therapeutische Gespräche, Einleitung verhaltenstherapeutischer Programme werden soweit als Grundleistung bzw. als gruppenergänzende Leistung angeboten wie dies im Gruppenkontext möglich ist. Externe therapeutische Leistungen zählen nicht hierzu und werden je nach Indikation erbracht.

### **Individuelle Sonderleistungen:**

- Eingangsdiagnostik, therapeutische Zusatzleistungen
- spezielle aufwendige Elternarbeit
- besondere Erlebnispädagogik
- sonstige im Einzelfall zu erbringende Leistungen, wie Entspannungsmethoden

## **9. Erklärung zu §§ 8a Abs. 2 und 72a SGB VIII**

Die Fachkräfte der Heimspiel gGmbH nehmen den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII zum Kindeswohl wahr. Grundsätze hierzu sind in einer Vereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln beschrieben.

Die Heimspiel gGmbH stellt die persönliche Eignung der von ihr beschäftigten Personen in der Gruppe durch entsprechende Verfahren sicher. Grundsätze hierzu sind in der o.a. Vereinbarung mit der Stadt Köln beschrieben.

Die Heimspiel gGmbH hat in diesen Zusammenhängen auch interne Verfahrensabläufe beschrieben und festgelegt.

## 10. Erklärung zur Umsetzung der Anforderungen des § 45 SGB VIII

Die Heimspiel gGmbH überprüft und gewährleistet, dass in ihrer Intensiv-Wohngruppe die gesetzlich geforderten Rahmenbedingungen und die durch die Landesjugendämter eingeforderten Standards für die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung erfüllt werden. Dies gilt insbesondere bei der Schaffung der entsprechenden personellen, fachlichen, wirtschaftlichen und räumlichen Voraussetzungen.

## 11. Partizipation

Im Rahmen der Partizipation werden die Kinder und Jugendlichen in der Intensiv-Wohngruppe der Heimspiel gGmbH durch regelmäßige Sprechzeiten bei weitestgehend allen, das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen einbezogen.

### **Insbesondere betrifft dies die Beteiligung in Fragen der:**

- Zimmergestaltung
- Freizeitgestaltung und -aktivitäten
- Gestaltung des Tages- und Wochenablaufes sowie Essensplans
- Ausgangsregelungen
- Taschengeldes (Verwendung, Einteilung)
- Besuchskontakte (Freunde etc.)
- Schullaufbahn- und Ausbildungsentscheidung(en)
- Elternkontakte

So werden z.B. auch die Konsequenzen des Nichteinhaltens von Regeln und Absprachen mit den jungen Menschen gemeinsam ausgehandelt. Die Aushandlung o.a. Fragen und des (Nicht-)Einhaltens von Regeln und Absprachen findet i.d.R. zwischen den Mitarbeitenden und dem/den Minderjährigen statt. Von den Regelungen und Konsequenzen sind im engen Kontext der Gruppe immer beide Parteien betroffen. Zur Vermeidung bzw. Unterbindung eines sich eventuell daraus resultierendem isolierten Systems, hat der/die Minderjährige immer die Möglichkeit mit der Gruppenleitung oder Bereichsleitung unter vier Augen zu sprechen.

Zur Sicherung ihrer Rechte werden die jungen Menschen in der Gruppe der Heimspiel gGmbH in einem festgelegten Verfahren über ihre Möglichkeiten und die geeigneten Schritte zur Beschwerdeführung in ihren persönlichen Angelegenheiten unterrichtet. Die jungen Menschen werden durch die jeweils zuständigen Betreuer im Rahmen ihrer Aufnahme altersentsprechend angemessen über ihre Möglichkeiten (s. Anlage) der Beschwerde und das diesbezügliche Verfahren informiert und aufgeklärt.

Mit jüngeren Kindern wird mit Hilfe von Symbolen oder Bildern eine Möglichkeit zur Beschwerde erarbeitet. Dies könnte z. B. eine Art „Beschwerdetafel“ sein, auf welcher die

Kinder die Beschwerden darstellen können. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie die Beschwerdetafel einsetzen wollen.

Zusätzlich findet vierzehntägig ein Gruppenabend statt, bei welchem einer der zuständigen Fachkräfte anwesend ist. Die Kinder haben das Recht, bei Bedarf einen Gruppenabend einzuberufen:

- es wird ein Gruppensprecher gewählt
- es wird ein Schriftführer gewählt
- die Abende sollten u. a. die Themen: Hausregeln, Alltagsgestaltung, Ausgestaltung der Räume und freie Themen der Kinder enthalten

Zusätzlich gibt es einen „Briefkasten“, in welchem Beschwerden, die erst einmal nicht auf direktem Weg angesprochen werden können, gesammelt werden. Neben den Mitarbeitern, welche für die Entgegennahmen der Beschwerden zuständig sind, kann das Kind mit einer Fachkraft seiner Wahl über Beschwerden und Probleme sprechen. Die Fachkraft dokumentiert den Ablauf und die Themen im Einzelgespräch und beim Gruppenabend.

Themen werden im Team thematisiert und dann nochmalig zur Lösungsfindung mit den Kindern in der nächsten Gruppensitzung angesprochen.

In der Qualitätssicherung wird das Partizipationsverfahren weiterhin erweitert und konkretisiert. Die Dokumentation der Treffen dient hierzu als Grundlage.



## **Anlage1: Grundsätzliches zur Definition des Begriffes: Trauma**

Unter psychischer Traumatisierung versteht man ein objektiv belastendes Ereignis, das außerhalb der üblichen menschlichen Erlebniswelt liegt und das subjektive Erleben von absoluter Hilflosigkeit, Ohnmacht und Entsetzen verbunden mit Flucht- und Kampfimpulsen. (s. Lehmann 2001 B206 S. 4)

Die einzelnen Aspekte des Erlebnisses, die sensorischen Eindrücke, wie Geräusche, Gerüche, Geschmack, Körperempfindung und Gefühle können nicht mehr richtig zusammengesetzt werden. So entsteht ein sogenannter „Zersplitterter Spiegel“. Die Splitter dieses Spiegels können zu einem späteren Zeitpunkt durch „Trigger“ wieder ausgelöst werden.

Onno van der Hart, einer der führenden Trauma-Forscher definiert dies im Hinblick auf den Beziehungsaspekt wie folgt:

Ich glaube, dass der Kern jeder Trauma-Erfahrung in extremer Einsamkeit besteht. In äußerster Verlassenheit. Damit ist sie, häufig bei Gewalttrauma auch eine Traumatisierung der Beziehung und der Beziehungsfähigkeit. Eine liebevolle Beziehung, die in mancher Hinsicht „sicher“ ist, wird unerlässlich sein, um überhaupt von einem Trauma genesen zu können. Der Mensch denkt in Bildern. Durch Sicherheit, Annahme und zwischenmenschliche Kommunikation lernt ein Kind im Vertrauen auf seine Umwelt seine eigene Wirklichkeit einzuordnen und zu kontrollieren. In der Annahme des Kindes und dessen Leid steht im Mittelpunkt der Arbeit der Beziehungsaspekt. Dieser verändert sich durch die innere Wirklichkeit des Kindes und kann so durch eine annehmende liebevolle Beziehung, die in jeder Hinsicht wichtiger ist als Methodenvielfalt, im wahrnehmenden und liebevollen pädagogischen Bezug korrigiert werden.

### **Methoden**

#### Gewährung eines sicheren Ortes

Bestmögliche Sicherheit ist eine unverzichtbare Ausgangsposition zur pädagogischen Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Wenn notwendig, sollte der Ort der Unterbringung der Kinder nicht an Eltern oder sonstige gefährdende Bezugspersonen bekanntgegeben werden.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Kriegsgebieten ist äußere Sicherheit eine unverzichtbare Notwendigkeit zur weiteren Entwicklung.

Ein sicherer Ort wird gewährleistet durch ein klar strukturiertes und strukturierendes pädagogisches Beziehungsgeflecht inmitten der Alltags- und Lebenswelt der zu Betreuenden. Die Kinder und Fachkräfte sind stets im Kontakt und im Gespräch miteinander, damit sich beide Seiten wohlfühlen. Der äußere Ort bedingt den inneren „sicheren Ort“. Äußere und innere Ruhe korrelieren miteinander und sind zur Heilung unverzichtbar.

Ein sicherer Ort beinhaltet die Gestaltung eines enttraumatisierenden Umfeldes, dies wird durch äußere Ruhe des Standortes, des Gartens, der kleinstädtischen Umgebung und der Gestaltung des Hauses im Hinblick auf die Vermeidung von Reizüberflutung und farbliche Gestaltung und Rückzugsmöglichkeiten gewährleistet.

### **Aufbau einer tragfähigen Beziehung im pädagogischen Bezug**

Das Kind erlebt im pädagogischen Bezug Halt und Sicherheit. Gegenseitige Sympathie und Annahme sind hier Grundvoraussetzungen. Auf der Grundlage von Fallsupervision und der kollegialen Beratung wird ein qualifizierter Umgang mit dem Kind und in gegenseitiger Sicherheit ermöglicht.

### **Resilienzförderung**

Resilienz ist die seelische Widerstandskraft gegenüber schwierigen und belastenden Lebensereignissen. Resilienz ist erlernbar. Aus der Forschung ist bekannt, dass u. a. folgende Faktoren Menschen helfen, Traumatisches zu verarbeiten:

Hoffnung, Kreativität, Humor, Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, Mut und Einsicht, Glaube und Spiritualität, Phantasie und Entschlossenheit und körperliche Betätigung.

Diese Faktoren in der pädagogischen Beziehung durch die Personen des Umfeldes und deren positive Persönlichkeit mit in die Arbeit durch den Umgang miteinander einfließen zu lassen, hat heilende Auswirkungen auf das Kind.

### **Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit**

Die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit erfolgt in erster Linie im annehmenden und wertschätzenden pädagogischen Bezug und der vernetzenden Arbeit mit dem Therapeuten.

Des Weiteren erfolgt die Stabilisierung in der Wohngruppe durch:

körperorientierte Entspannungsmethoden, welche helfen durch die sanften Bewegungen eine bessere Selbst- und Emotionswahrnehmung herzustellen. Das Kind erlebt sich auch hier in besonderer Form als Teil der Gruppe. Zur Anwendung kommen Übungen, die von geschultem Fachpersonal mit Zusatzausbildung durchgeführt werden; dazu gehören u.a. Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung. Durch die Einbindung in das Beziehungsgeflecht der Wohngruppe erhält das Kind Wahrnehmung, Unterstützung, ein soziales Miteinander durch gemeinsame Aktivitäten wie Feiern, Spielen, Gespräche und andere Aktivitäten.

## **Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz**

Die individuellen und sozialen Ressourcen der Kinder im Umgang mit sich und anderen werden erkannt und verstärkt durch individuelle und gemeinsame Bewegung, Hören von Musik und Hörbüchern, Ausflüge, gemeinsames Grillen, Besuche von Veranstaltungen, Naturbegegnung: Garten, Wald. Im Hinblick auf die Traumaproblematik werden die Kinder und Jugendlichen immer wieder neu motiviert und verlässlich in ihren Aktivitäten begleitet und unterstützt. Auch in diesem Punkt finden die Entspannungsmethoden Anwendung. Begleitend können sich die Kinder natürlich auch anderweitig auf dem Außengelände sportlich betätigen.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit Freundschaften zu pflegen, Freunde zu besuchen oder einzuladen. Durch die Partizipationstreffen können die Kinder innerhalb der Gruppe an Prozessen und Entscheidungen mitwirken, sodass sie Selbstwirksamkeit erleben.

## **Interkulturelle Aktivitäten**

Interkulturelle Angebote wie z.B. den Besuch einer Moschee, gemeinsames Kochen von Mahlzeiten aus verschiedenen Ländern, Erzählungen in der Gruppe über die Heimat, Vorschläge und Wünsche von Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf ihre Heimat wie religiöse Zeremonien und kulturelle Aspekte, z. B. im Tragen bestimmter Bekleidung werden, wenn möglich, in den Gruppenalltag integriert.

Den Jugendlichen wird geholfen im Hinblick auf Ausbildungs- und Berufsfindung sowie Umzug in eine eigene Wohnung eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Der ortsansässige Migrationsdienst wird einbezogen und gemeinsam mit einer Fachkraft aufgesucht. Die notwendigen Hilfen wie Findung eines Schul- oder Ausbildungsplatzes, Wohnungssuche in Absprache mit dem Jugendamt etc. begleitet.

Durch den Einsatz einer interkulturellen Fachkraft wird es den Kindern und Jugendlichen durch Dolmetschen oder besondere Kompetenzen ermöglicht die Integration zu ermöglichen. Auch hier werden die Angebote des Migrationsdienstes zum Besuch einer Sprachschule genutzt.

## **Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie**

Eine Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie wird durch Kontakte, wenn diese in der Hilfeplanung als sinnvoll gesehen werden, gefördert. In Abstimmung mit dem Jugendamt und den Therapeuten können Telefonkontakte, Besuche, Heimfahrten angeboten und ggf. begleitet werden.

Jedoch beinhaltet das Konzept des „sicheren Ortes“ selbstverständlich immer den Kontakt zur Herkunftsfamilie unter traumatherapeutischer Sichtweise. Im Falle desorganisierter Bindungserfahrungen mit erlittener Gewalt muss vorbehalten werden, dass Besuchskontakte zeitweilig eingeschränkt werden. Bei Kindern mit Migrationshintergrund wird ggf. die fachliche Unterstützung eines Migrationsdienstes einbezogen.

Inwieweit die Wohngruppe zu den Besuchskontakten genutzt werden kann, hängt vom Einzelfall ab.

Grundsätzlich finden die Kontakte an anderen Orten statt. Hierzu können Räumlichkeiten wie Cafés, öffentliche Einrichtungen, Räume der Kirche, Spielplätze etc. genutzt werden.

Die Eltern nehmen am Hilfeplangespräch teil, wenn dies keine Gefahr für die positive Entwicklung des Kindes darstellt.

Dies ist im Einzelfall mit den Beteiligten abzustimmen.

Die Methoden zur Verbesserung der familiären Beziehungen können angeboten werden durch:

- Gespräche vor und während der Unterbringung
- Regelung der Kooperation mit den Eltern ggf. durch einen Vertrag
- Besuche mit den Kindern in der Familie
- Besichtigungsmöglichkeit für die Eltern, wo das Kind untergebracht ist

## **Heilsame und behutsame Aufarbeitung der traumatisierten Vergangenheit**

Wir leisten pädagogische Unterstützung im heilsamen Prozess

- durch den Einsatz (je nach Altersstruktur) von therapeutischem Spielmaterial wie z.B. Von Herz zu Herz, Problempyramidenspiel
- durch Spielkarten wie z.B. „Arbeit mit dem inneren Kind“, wodurch das Kind spielerisch einen Bezug zu sich selbst und seiner Umwelt verbessert herstellen kann.
- durch die Nutzung des Entspannungsraumes für kreative Aktionen wie z.B. Malen, Basteln, Ballspiele, Tanzen, Pflege von Freundschaften, Musik hören und Musik machen, Lesen, Reden, Sport, Spiele.

Es wird mit dem Kind ein „Notfallkoffer“, welcher Verhaltensstrategien zur Umsetzung in Konfliktsituationen enthält erarbeitet. Wenn sinnvoll, erfolgt Genogrammarbeit und die Erstellung eines „Lebensbuches“, welches dem Kind als eine Art Tagebuch dient. Inhalte können mit dem Bezugserzieher thematisiert werden.

Die Traumatisierung wird nur auf besonderen Wunsch des Kindes thematisiert und mit dem Therapeuten besprochen.

## **Training der Emotionswahrnehmung**

Der Garten und Hof kann zum Tun, „worauf man Lust hat“ genutzt werden, d.h. zum Spielen, Gestalten, Turnen, Matschen, Laufen, Bepflanzen, Grillen, Lesen etc. und als Territorium der Sicherheit durch seine Abgrenzung durch Zaun und Bepflanzung. Das Aufhalten im Garten dient zur Emotionswahrnehmung durch den Kontakt mit der Natur, Sitzen unter Bäumen, in der Sonne liegen, Barfußlaufen, Spielen mit Wasser.

Wir üben Selbstwahrnehmung und Zulassen von Gefühlen durch den Einsatz von Entspannungsmethoden und durch die Akzeptanz und das Verständnis der Gefühlsäußerungen (wenn im Rahmen des Gruppenkontextes möglich) des Einzelnen und seinen Gefühlsäußerungen im täglichen Miteinander.

Gefühle werden thematisiert: Wie fühlst du dich heute? Worauf hast Du Lust? Hast Du was Schlimmes geträumt? Du darfst ruhig weinen. Die Gefühlswahrnehmung wird unterstützt durch körperliche Zuwendung (wenn gewollt) im Berühren, Kauf eines Kuscheltieres, im unbedingten Eingehen auf körperliche und seelische Abgrenzung z.B. in der Akzeptanz des Sich-zurück-Ziehens.

## **Einleitung therapeutischer Maßnahmen**

Die pädagogischen Maßnahmen müssen durch Trauma-therapeutische Settings ergänzt werden. Eine gut verzahnte Zusammenarbeit zwischen pädagogischen, therapeutischen und psychiatrischen Fachkräften ist notwendig. Es werden ortsansässige Kliniken und ggf. ambulante Therapeuten in die Arbeit einbezogen. Bei Eintritt in die Wohngruppe wird ggf. eine psychologische Eingangsdiagnostik erstellt.

## **Reflexionsangebote zur Unterstützung der Persönlichkeitsstärkung**

Gespräche, ggf. therapeutisch begleitet, im Hinblick auf die psychosexuelle Entwicklung, den Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten, Konflikten innerhalb und außerhalb der Wohngruppe, Gespräche nach Elternkontakten, Fragen und Problemstellungen im Hinblick auf Erlebnisse in Kriegsgebieten und der Integration in eine für die Kinder und Jugendlichen neue und fremde Gesellschaftsform.

## **Förderung schulischer Entwicklung und Integration**

Es findet eine enge Zusammenarbeit durch regelmäßige Gespräche mit den Schulen und Förderschulen statt. Die Kinder und Jugendlichen, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, werden bei den Hausaufgaben betreut. In Absprache mit dem Jugendamt können die Eltern in die Auswahl der Schulform einbezogen werden, wenn dies im Hilfeplan als sinnvoll erachtet. Die Lehrer als externe Fachkräfte müssen durch häufigen Austausch in den Trauma-Kontext eingebunden sein. Es erfolgt Hilfestellung bei den Hausaufgaben. Bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird gesondert Sprachförderung angeboten. Diese beinhaltet Sprechübungen anhand von „Sprachfördermaterial“ (Schrödel-Verlag). Auf den Karten werden Situationen des alltäglichen Lebens dargestellt, wie Einkaufen, Straßenverkehr, Schule, Bewerbungsgespräch etc. Die Situationen sollen benannt und untereinander im Gespräch geübt werden. Dies erfolgt spielerisch und mit viel Humor.

## **Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten**

Durch den oftmals zeitweilig desorientierten Bezug zur Umwelt brauchen traumatisierte Kinder und Jugendliche regelmäßige Begleitung im Umgang mit lebenspraktischen Fähigkeiten. Wir geben altersgerechte Hilfestellung beim Umgang mit Geld, Unterstützung beim Waschen, Bügeln, dem Zubereiten von Mahlzeiten, bei der Pflege der Kleidung und der Körperhygiene, beim Einkaufen oder Aufräumen und Pflegen des eigenen Zimmers. Hierbei ist eine absolute Verlässlichkeit täglicher Abläufe mit einer haltgebenden Tagesstruktur anzuwenden. Aufgaben und Regeln müssen nachvollziehbar und verstanden werden, damit mit den Kindern eine Einhaltung angestrebt werden kann.

## **Beschreibung der Hilfeform**

Das Kind lebt zur Gewährung erzieherischer Hilfe in einer Einrichtung. Das Angebot der Wohngruppe in stationärer Form ist geprägt durch intensivpädagogische, bindungsorientierte und traumazentrierte Elemente. Den Kindern und Jugendlichen wird in der Wohngruppe ein zweites Zuhause geboten, in welchem sie korrigierende Erfahrungen bei bestmöglicher emotionaler Sicherheit machen können. Es wird eine Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie angestrebt, wenn dies sinnvoll zur positiven Entwicklung des Kindes ist. Ist eine Verbesserung der Beziehung nicht möglich, so gibt es die Alternativen:

- Verbleib in der Wohngruppe
- Unterbringung in Absprache mit dem belegenden Jugendamt

## **Entspannungsmethoden**

Wir wenden in unserer Wohngruppe die bewegten Entspannungsmethoden als wichtigstes Instrument zur Begleitung der Aufarbeitung von Traumata an. Bei einem Trauma handelt es sich unter anderem um eine neurobiologische Störung resultierend aus einem unzureichenden Zusammenspiel der rechten und der linken Gehirnhälfte.

Hierbei handelt es sich oft auch um einen Verlust des Körpergefühls, welches weniger in Power-Sportarten, sondern eher mit ruhiger Bewegung zu integrieren möglich ist.

Durch Entspannungsmethoden wie Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung, die sehr gut für junge Menschen einsetzbar sind, können die Kinder und Jugendlichen durch „einfaches Mitmachen“ sich selbst und ihre Emotionen schrittweise besser wahrnehmen und lenken.

Traumatisierte Kinder und Jugendliche brauchen mehr Ruhe als weniger belastete Kinder. Jedoch ist es oft gerade diese Ruhe im Sitzen oder Liegen wenig zu ertragen, da sie in vielen Situationen triggert und zu noch mehr Unruhe oder zu Flashbacks führen kann. Dies gilt insbesondere auch bei Menschen mit traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen.

Die Kinder haben die Möglichkeit die Entspannungszeiten mitzugestalten oder sich einfach gemeinsam mit dem Mitarbeiter auf die Angebote, solange sie wollen und können, einzulassen. Es mag eine Weile dauern, aber letztlich können Entspannungsmethoden eine heilsame Wirkung auf das gesamte vegetative Nervensystem haben.

Die Vielfalt der Entspannungsmethoden ermöglicht eine Anwendung auch in Alltagssituationen außerhalb der Stunde, im Freien, alleine oder mit Freunden zusammen.

Geplant ist die angeleitete Entspannungszeit regelmäßig am Nachmittag mit der ganzen Gruppe als auch in Einzelsettings, beispielsweise vor dem Zubettgehen oder um sich vor bestimmten Tätigkeiten wie Hausaufgaben zu entspannen und zu konzentrieren.

## Anlage 2: Umgang mit Krisen

Im Betreuungsalltag kann es jederzeit zu einer sogenannten Krise kommen. Diese definieren wir wie folgt:

Das Wort Krise leitet sich aus dem griechischen „Krisis“ ab. Es bedeutet vor allen Dingen „Entscheidung“.

Auch in der Jugendhilfe bezeichnet es eine problematische mit einem Wendepunkt verknüpfte Entscheidungssituation oder eine Situation in der es sich entscheidet, ob ein Prozess oder eine Entwicklung einen günstigen oder ungünstigen Verlauf nimmt.

Zu einer gefährlichen Situation kann eine Krise werden für solche Individuen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer früheren Erfahrungen oder bestimmter Faktoren in der gegenwärtigen Situation gegenüber dieser Belastung besonders verletzlich sind und deren (emotionale) Ressourcen im Augenblick nicht ausreichen. In dieser Situation brauchen die jungen Menschen, um Fremd- und Selbstgefährdung zu verhindern, Hilfestellung.

### **Eine Krise kann folgende Erscheinungsformen haben:**

- Entweichungen/Abgängigkeit
- Schule schwänzen
- Parallelkommunikation – externe Kommunikation – sich entziehen...
- Rufmord-Verleumdung
- Verweigerung – Essen, nicht Teilnahme am Gruppenleben
- nicht Einhaltung von Regeln
- Vermeidungsverhalten
- Drogenkonsum
- Gewalt – Fremd- und Selbstgefährdung
- Vandalismus
- Suizid

In einer Situation mit solchen Symptomen erwarten wir, dass die Betreuer mittels der Ressourcen des eigenen Netzwerkes aktiv einschreiten, um für eine Entschärfung bzw. Deeskalation zu sorgen. Im Rahmen dieser Bemühungen ist es notwendig, zum geeigneten Zeitpunkt die Gruppenleitung und/oder andere des Helfersystems zu informieren und das Maß an potentieller Selbst- und Fremdgefährdung möglichst genau einzuschätzen. Um in solchen Situationen, die oft mit einem hohen Maß an Stress und Belastung einhergehen, Orientierung und Handlungssicherheit zu haben, bieten wir für die häufigsten Situationen einen entsprechenden Leitfaden:



## **Dokumentation:**

In als Krise zu wertenden Situationen bzw. bei wachsender Eskalation gilt es, vor oder nach Benachrichtigung der Leitung die Entschärfung bzw. Deeskalationen mit den Ressourcen des eigenen Teams unmittelbar anzugehen. In jedem Fall muss abgewogen werden, ob akute Selbst- bzw. Fremdgefährdung beim Klienten vorliegt, ob der/die Betreuer/innen selbst in der Lage sind, die Krise zu managen oder ob es erforderlich ist die Polizei zu verständigen (Gewahrsam) – bzw. die Ambulanz (Hausarzt - Klinikeinweisung).

## **Krisenprävention:**

Alle Mitarbeiter/innen der Heimspiel gGmbH besprechen im Verlauf einer Maßnahme regelmäßig mit dem Kind/Jugendlichen das mögliche Eintreten von Krisen und welche Ursachen eine Krise hervorrufen können.

Die möglichen Ursachen und deren Verhinderung werden mit dem Klienten als auch innerhalb von Teambesprechungen mit den Kolleg/innen erörtert (fachliche Reflexion). Die Mitarbeiter/innen der Heimspiel gGmbH nehmen in regelmäßigen Abständen an Supervision, kollegialer Fallberatung und Teambesprechungen teil.

## **Ziele:**

Der Klient befindet sich nicht mehr in einer Notsituation.

Die Anspannung in das Kind oder der Jugendliche in einer Krise steht (sei es psychisch oder sozial) so zu beeinflussen, dass er/sie wieder zur Ruhe findet und eine Klärung der Situation herbeigeführt werden kann.

Beteiligte Personen sind nicht mehr gefährdet.

Die körperliche Verwehrtheit anderer Personen ist in einer Krisensituation gesichert.

## **Nötige und sinnvolle Methoden:**

1. Einzelgespräche, Vermittlungsgespräch
2. Triangulation
3. Perspektivwechsel
4. Aufstellungs-, Skulpturarbeit
5. Visualisierung durch Genogrammarbeit, Situationsskizze, Mindmap
6. Ermittlung der Eigen- und Fremdwahrnehmung z.B. durch Einschätzungsbogen
7. Aushandlung von Verträgen und Vereinbarungen
8. Festlegung von Fristen
9. Einsatz von Entlastungskraft

10. Schaltung von Zusatz Supervision
11. neutrales Gesprächsangebot für das Kind/den Jugendlichen
12. kollegiale Beratung
13. Hinzuziehen von Fachkräften
14. Mediation
15. Zuschaltung/Anfrage an Psychiatrie
16. Helferrunde
17. Einbeziehung eines evtl. vorhandenen Therapeuten
18. Einsatz einer Honorarkraft zur Entlastung in der Gruppe